

2011 / Nr. 31 vom 30. Mai 2011

Der Senat hat am 17. Mai 2011 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**98. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Business Management“, MBA
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**99. Einrichtung des Universitätslehrganges „Business Management“, MBA
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

100. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Business Management“, MBA

**101. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Business Development“, MSc
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**102. Einrichtung des Universitätslehrganges „Business Development“, MSc
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

103. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Business Development“, MSc

**104. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Migration und Gesundheit“ (AE)
(Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)**

**105. Einrichtung des Universitätslehrganges „Migration und Gesundheit“ (AE)
(Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)**

106. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Migration und Gesundheit“ (AE)

**107. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Migration und Gesundheit (MAS)“
(Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)**

**108. Einrichtung des Universitätslehrganges „Migration und Gesundheit (MAS)“
(Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)**

109. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Migration und Gesundheit (MAS)“

**110. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Migration und Gesundheit (MSc)“
(Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)**

**111. Einrichtung des Universitätslehrganges „Migration und Gesundheit (MSc)“
(Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)**

112. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Migration und Gesundheit (MSc)“

**113. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „acting for the screen - Filmschauspiel“
(Fakultät für Kunst, Kultur und Bau)**

**114. Einrichtung des Universitätslehrganges „acting for the screen - Filmschauspiel“
(Fakultät für Kunst, Kultur und Bau)**

115. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „acting for the screen - Filmschauspiel“

**116. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den
Universitätslehrgang „Fernstudium Public Relations“**

98. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Business Management“, MBA (Fakultät für Wirtschaft und Recht)

§ 1. Weiterbildungsziel

In der heutigen Zeit des raschen Wandels und steigenden Wettbewerbs stehen Unternehmen unter großen Veränderungs- und Kostendruck. Der Universitätslehrgang hat daher zum Ziel, den Studierenden das notwendige Wissen und die erforderlichen Kompetenzen auf dem Gebiet des Business Managements zu vermitteln, damit sie ganzheitlich denken und strategische Entscheidungen treffen können. Die Studierenden werden mit spezialisierten Vertiefungen und anwendungsorientierten wissenschaftlichen Kenntnissen in verschiedenen Aspekten von Business Management vertraut gemacht. Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Der Schwerpunkt des Studiums liegt in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen und Umsetzungsmöglichkeiten zum Thema Business Management. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen von Business Management in Bezug auf Konzepte, Leadership, Strukturen und Instrumente hergestellt werden, wobei im Mittelpunkt immer die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten konkreter Managementaufgaben stehen.

Der Universitätslehrgang richtet sich an Unternehmer, Top-Führungskräfte, General Manager, Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater, Spezialisten für Organisationsentwicklung sowie Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, die für die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens zuständig sind und eine gleichwertige Qualifikation vorweisen können.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufs begleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning. Der Universitätslehrgang wird in englischer und deutscher Sprache angeboten.

§ 3. Lehrgangsführung

(1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der Vollzeitvariante umfasst der Lehrgang drei Semester mit 560 UE bzw. 90 ECTS-Punkten. In der berufs begleitenden Variante umfasst der Lehrgang vier Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1) ein österreichischer oder gleichwertiger ausländischer Hochschulabschluss oder

(2) eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:

- allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position

oder

- bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren, mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus

- dem Kerncurriculum mit 240 UE bzw. 30 ECTS,
- der Capstone Unit Business Excellence mit 40 UE bzw. 5 ECTS,
- dem Fach Research Methodology mit 40 UE bzw. 5 ECTS und
- den Wahlfächern mit insgesamt 240 UE bzw. 30 ECTS
- und der Verfassung einer Master-Thesis mit 20 ECTS zusammen.

Lehrveranstaltungsübersicht

Fächer/Lehrveranstaltungsart/UE/ECTS	Lv.-Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		240	30
1. Management (Internal and External Environmental Analysis; Managerial Decision Making; Management Functions; Integrated Management)	UE	40	5
2. Corporate Governance (Principles; Corporate Governance Models; Corporate Governance and Sustainability; Corporate Governance and Performance)	UE	40	5
3. Strategic Management (The Managerial Process of Crafting and Executing Strategies; Concepts and Analytical Tools; Crafting Strategies; Executing Strategies)	UE	40	5
4. Organizational Change and Development (The Change Process; Types of Change; Managing Resistance to Change; Organizational Development)	UE	40	5
5. Accounting and Finance for Managers (Financial Statements; Cost-Volume-Profit Analysis; Full Costing; Budgeting; Investment Decisions; Financing)	UE	40	5
6. Strategisches Marketing (Strategisches Marketing und Marketingplanung; Marktforschung und Marktanalyse; Segmentation – Targeting – Positioning; The extended Marketing Mix (7Ps); Holistic Marketing; International Marketing)	UE	40	5
B. Capstone Unit: Business Management (Strategisches Management; Zusammenführung und Vernetzung der Inhalte der einzelnen Module; Best-Practice-Beispiele und Fallstudien)	UE	40	5

C. Research Methodology (Wissenschaftliches Arbeiten, Statistik)	UE	40	5
D. Wahlfächer	UE	240	30
Best-Practices im Business Development (Change Management als Erfolgsfaktor für Business Development; Innovationskultur; Business Development als Führungsaufgabe; Internationales Business Development)	UE	40	5
Business Excellence (Lean Operations Management; Quality Management, Process Management)	UE	40	5
Business Excellence Case Studies (Fallstudien exzellenter Unternehmen werden vorgestellt und diskutiert)	UE	40	5
Current Issues in Business Management (Aktuelle Entwicklungen im Business Management, Case Studies, Best Practices)	UE	40	5
Customer Relationship Management (Customer Excellence, Kundenorientierung und CRM, CRM Prozesse, CRM Systeme und Technologien, Entwicklung und Einführung von CRM-Systemen)	UE	40	5
Effective Leadership Styles (Charismatic and transformational leadership; Ethical leadership; Entrepreneurial leadership; Strategic leadership)	UE	40	5
Financial Leadership (Finanzielle Führungsaufgaben, Bilanzierung, Bilanzanalyse, Managementinformationssysteme, Liquiditätsüberwachung, Investition und Finanzierung, Performance Management, Ergebnisverbesserung)	UE	40	5
Human Resource Management (Human Resource Planning; Search and Selection Tools; Motivation; Human Resource Development)	UE	40	5
Innovationsmanagement I (Methoden des Innovationsmanagements; Technologie- und Produktmanagement)	UE	40	5
Innovationsmanagement II (Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement)	UE	40	5
Leadership and Social Competencies (Führung und Führungsentwicklung; Motivation; Kommunikation und Kooperation; Moderation und Präsentation; Rhetorik)	UE	40	5
Leadership and Excellence (Führungsverhalten, Organisations, People and Performance Excellence, Aufbau von Hochleistungsteams, Lean Management)	UE	40	5
Lean Operations Management (Produktionsmanagement, Fabrik- und Prozessplanung; Best-Practice Lösungen des Lean Operations Managements)	UE	40	5
Managerial Economics (Competitive Markets; Market Power; Imperfect Markets)	UE	40	5
Markt- und Kundenanalyse (Marktforschung; Marktanalyse; Kaufverhalten; Psychologie)	UE	40	5
Organizational Behaviour (Individual Behaviour; Group Behaviour; Organisational Behaviour; Organisational Structure and Design)	UE	40	5

Process Management I (Prozessmanagement, Prozessoptimierung, Process Excellence, Six-Sigma, Process Improvement using Six Sigma, FMEA)	UE	40	5
Process Management II (Product Excellence using Six Sigma, Supply Management, Innovationsmanagement, Performance Benchmarking, Best-Practice-Benchmarking)	UE	40	5
Projektmanagement (Projektdefinition und Projektabgrenzung; Der Projektmanagement-Prozess und seine Phasen; Rollen in Projekten; Aufbau einer Projektorganisation; Planungs- und Analysetools)	UE	40	5
Power, Politics and Influence Tactics of Leaders (Sources of power; Tactics for becoming an empowering leader; Political tactics and strategies; Exercising control over dysfunctional politics; Effectiveness of influence tactics)	UE	40	5
Qualitätsmanagement I (Von der ISO zum Qualitätsmanagement, TQM, Aufbau und Organisation eines prozessorientierten Qualitätsmanagement-Systems; der Prozess-Lifecycle; Qualitätsmanagement-Tools und ihre Einsatzmöglichkeiten)	UE	40	5
Qualitätsmanagement II (Excellence, EFQM Modell, Quality Assessment and Quality Awards, Qualität im Denken & Handeln, Quality Reporting)	UE	40	5
Risikomanagement I Einführung, ONR 49000 und andere Normen, Rechtliche Aspekte, Risikomanagementsysteme, Risiken identifizieren und bewerten, IT Tools zur Unterstützung	UE	40	5
Risikomanagement II Implementierung eines Risikomanagementsystems; Schnittstellen zu integrierten Managementsystemen, Risikomanagement kommunizieren und optimieren	UE	40	5
Strategic Management for Executives I (Concepts of Excellence, Corporate Governance, Ziele und Vision von Business Excellence, Strategie-Konzepte, Strategische Analysen, Strategieentwicklung für die Zukunft)	UE	40	5
Strategic Management for Executives II (Quality Policy Deployment, Organisations- und Kostenstrukturen, Strategieumsetzung, Balanced Score Card, Riskmanagement, Änderung der Unternehmenskultur)	UE	40	5
Verkaufstechniken (Rhetorik, Präsentationstechniken und Körpersprache; Vertriebsplanung und -controlling; Operatives Vertriebsmanagement; Key Account Management)	UE	40	5
Master-Thesis		0	20
Summen UE/ECTS		560	90

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangslleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums, über das Fach Capstone Unit Business Management, über das Fach Research Methodology und über die Wahlfächer,
- b) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis.
- c) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

Leistungen, aus den Lehrgängen „Leadership and Management“, „Controlling“ Zertifikat, „Controlling (Akadem. Experte)“, „Controlling and Financial Leadership“, MSc, „Business Controlling“, MBA, „Business Development“, „Business and Service Excellence“ MBA der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

99. Einrichtung des Universitätslehrganges „Business Management“, MBA

(Fakultät für Wirtschaft und Recht)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Business Management“, MBA und der Stellungnahme des Rektors vom 20. Mai 2011 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Recht eingerichtet.

100. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Business Management“, MBA

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Business Management“, MBA wird mit € 16.900,-- festgelegt.

101. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Business Development“, MSc (Fakultät für Wirtschaft und Recht)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden das notwendige Wissen und die erforderlichen Kompetenzen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre und der Unternehmensentwicklung mit verschiedenen Vertiefungen zu vermitteln. Die Studierenden werden mit spezialisierten Vertiefungen und anwendungsorientierten wissenschaftlichen Kenntnissen in verschiedenen Management-Wahlfächern vertraut gemacht. Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Der Schwerpunkt des Studiums liegt in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen zum Thema Unternehmensentwicklung und der Vermittlung der für die Vertiefungen erforderlichen Kompetenzen. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen der Unternehmensentwicklung in Bezug auf Konzepte, Strukturen und Instrumente hergestellt werden.

Im Mittelpunkt der Weiterbildung stehen die aktuellen betriebswirtschaftlichen Grundlagen, anwendungsorientierte Vertiefungen, Managementtechniken sowie Leadership Skills.

Der Universitätslehrgang richtet sich an Unternehmer, leitende Mitarbeiter sowie Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, die in Organisationen für die Unternehmensentwicklung zuständig sind.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und englischer Sprache angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der Vollzeitvariante umfasst der Lehrgang drei Semester mit 540 UE bzw. 90 ECTS-Punkten. In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang vier Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein österreichischer oder gleichwertiger ausländischer Hochschulabschluss oder

(2) eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:

- allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position
oder
- bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren, mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsführung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführung oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich

- A. aus dem Kerncurriculum mit 160 UE bzw. 20 ECTS,
- B. einer Vertiefung mit 240 UE bzw. 30 ECTS,
- C. der Capstone Unit Strategic Management mit 40 UE bzw. 5 ECTS,
- D. dem Fach Research Methodology mit 20 UE bzw. 3 ECTS und
- E. dem Wahlfach mit 80 UE bzw. 10 ECTS zusammen.

Lehrveranstaltungsübersicht

Fächer/Lehrveranstaltungsart/UE/ECTS	Lv.-Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		160	20
1. Business Excellence und lernende Organisation (Business Excellence, Systemdenken und lernende Organisation)	UE	40	5
2. Marketing Management (Strategisches Marketing und Marketingplanung, Marktforschung und Marktanalyse, Segmentation – Targeting – Positioning, The extended Marketing Mix (7Ps))	UE	40	5
3. Finance for Managers (Rechnungswesen, Planung und Budgetierung, Investition und Finanzierung, Applied Controlling)	UE	40	5
4. Leadership and Social Competencies (Führung und Führungsentwicklung, Motivation, Kommunikation und Kooperation, Moderation und Präsentation, Rhetorik)	UE	40	5
B. Vertiefung: Business Development Management		240	30
1. Perspektiven des Business Development (Business Development und Innovation, der Entwicklungsprozess; Kreativität-Innovation-Diffusion, Systematisierung des New Venture Management)	UE	40	5
2. Business Development Planung I (Business Development Planung, Methoden und Werkzeuge des Business Development)	UE	40	5

3. Business Development Planung II (Geschäftsmodell, Ziele und Strategie, Leistungs- und Produktportfolio, Chancen und Risiken, Finanzierung von neuen Geschäftsfeldern, Strategische Verhandlungsführung)	UE	40	5
4. Business Development Prozesse (Implementierung neuer Strategien, Stage-Gate Prozess, Gezielte Erfassung und Bewertung von Ideen, Projektcontrolling)	UE	40	5
5. Teamführung und Innovationskultur (Teamführung, Teambuilding und Teamentwicklung, Kreativität und Innovationskultur und Ideengenerierung)	UE	40	5
6. Organizational Change and Development (Von der Vision zum Veränderungsbedarf, Arten von Veränderungs- und Entwicklungsprozessen, Phasen des Veränderungsprozesses, Change Management Tools, Psychologische Aspekte)	UE	40	5
C. Capstone Unit: Strategic Management (Strategisches Management; Zusammenführung und Vernetzung der Inhalte der einzelnen Module; Best-Practice-Beispiele und Fallstudien)	UE	40	5
D. Research Methodology	UE	20	3
E. Wahlfach	UE	80	10
Current Issues in Business Development			
Current Issues in Business Development I (Sustainable business development)	UE	40	5
Current Issues in Business Development II (International business development, Interkulturelle Kompetenz)	UE	40	5
Current Issues in Management			
Current Issues in Management I (Crisis management, Risk Management, Holistic management; Managerial ethics)	UE	40	5
Current Issues in Management II (Operational Excellence, Prozessmanagement, Qualitätsmanagement, Projektmanagement)	UE	40	5
Master-Thesis		0	22
Summen UE/ECTS		540	90

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums und die Fächer der Vertiefung.

- b) einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung über die Capstone Unit Strategic Management, über das Fach Research Methodology und über das Wahlfach,
- c) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis.
- d) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- e) Leistungen aus dem Lehrgang „Leadership and Management“, „Business Controlling“, MBA, „Business Management“, MBA, Business and Service Excellence, MBA“ der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Business Development“ (MSc) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

102. Einrichtung des Universitätslehrganges „Business Development“, MSc (Fakultät für Wirtschaft und Recht)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Business Development“, MSc und der Stellungnahme des Rektors vom 20. Mai 2011 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Recht eingerichtet.

103. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Business Development“, MSc

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Business Development“, MSc wird mit € 11.900,- festgelegt.

104. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Migration und Gesundheit“ (AE) (Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Zielsetzung des Lehrganges ist es, Personen, die im Gesundheits- und Sozialwesen oder einem anderen gesundheitsbezogenen Feld bzw. in einem Bereich mit Migrationsrelevanz tätig sind, ein wissenschaftlich fundiertes Grundlagenwissen über die Hintergründe der Migrationen und deren Einfluss auf die Gesundheit und Gesundheitssysteme zu vermitteln und gemeinsam mit ihnen anwendungsorientierte Handlungskompetenzen im Umgang mit der ethnisch-kulturellen Vielfalt der MigrantInnen zu erarbeiten. Der Lehrgang ist interdisziplinär angelegt und behandelt neben medizinischen und gesundheitswissenschaftlichen Inhalten auch rechtliche, politische, ökonomische, ethnisch-kulturelle und religiöse, bildungspolitische, kommunikationswissenschaftliche, historische und soziale Aspekte der Migration und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Integration, nicht zuletzt im Sinne einer Gleichstellung im Zugang zu Gesundheitsdiensten. Das Curriculum spannt einen Bogen zwischen Gesundheitswissenschaft, Migrationspolitik und Migrationsrecht, Soziologie und Ökonomie der Migrationen, Bildungs-, Sozial- und Kulturwissenschaft und der Vermittlung interkultureller Kompetenz und Konfliktmanagement.

Der Lehrgang

- verknüpft die Situation der MigrantInnen in Österreich und Europa mit globalen Migrationsprozessen und stellt damit die nationale Integrationsfrage in einen transnationalen Kontext,
- analysiert den Einfluss der internationalen Migration und den damit verbundenen Veränderungsprozessen auf die individuelle sowie öffentliche Gesundheit und die Gesundheits- und Sozialversicherungssysteme,
- betrachtet die Bedürfnisse, die MigrantInnen als PatientInnen und KonsumentInnen von Gesundheitsleistungen haben, und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des gleichen Zugangs zum Gesundheitswesen,
- befasst sich mit dem Stellenwert der Migration innerhalb des Arbeitsmarktes für Gesundheits- und Sozialberufe und den Bedürfnissen von MigrantInnen als Arbeitskräften innerhalb des Gesundheitssystems,
- sieht Gesundheitseinrichtungen als lernende Organisationen und geht davon aus, dass migrationssensibles Gesundheitsmanagement zu einer Qualitätssteigerung bzw. –sicherung der Gesundheitsleistungen beitragen kann,
- thematisiert grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung und deren Bedeutung innerhalb des Gesundheitssystems,
- geht auf die Herausforderungen der Versorgung von im Gefolge von Menschenhandel traumatisierten und kranken Personen ein,
- orientiert sich an konkreten Erfordernissen, Herausforderungen und Problemen im Bereich des Zusammenlebens einer zunehmend ethnisch-kulturell differenzierten Gesellschaft mit spezifischen Gesundheitserfordernissen, die über eine Institutionalisierung eines migrationssensiblen Gesundheitssystems überwunden werden sollen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufs begleitenden Variante beträgt die Dauer 4 Semester mit 1.500 Stunden Arbeitsaufwand. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester (60 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1a) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium

oder

(1b)

- Hochschulreife und mindestens zweijährige adäquate Berufserfahrung oder
- bei fehlender Hochschulreife mindestens fünfjährige adäquate Ausbildung oder Berufserfahrung

und

(2) die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Bereich	Fach	Lehrveranstaltung	ECTS	UE	Workload
(E) Einführung in Themen der Migration, Integration und Interkulturalität			8	48	200
	1	E: Einführung in Migration, Integration und Interkulturalität	8	48	200
		<i>Einführung in Migrationstheorie und –politik</i>	4	24	100
		<i>Einführung in Integrationstheorien</i>	2	12	50
		<i>Modelle der Integration und Integrationspolitik in Europa</i>	1	6	25
		<i>Integration von MigrantInnen im europäischen Vergleich unter besonderer Berücksichtigung von MuslimInnen</i>	1	6	25
(MIF) Migrations- und Integrationsforschung			20	100	500
	2	MIF: Globalisierung und Migration	4	20	100
	3	MIF: Health Migration	4	20	100
	4	MIF: Migration, Sicherheit und Menschenrechte	4	20	100
	5	MIF: Migrationsregime	4	20	100
	6	MIF: Gender, Familie und Migration	4	20	100

(IOG) Interkulturelles Organisationsmanagement im Gesundheitswesen		8	48	200
7	IOG: Grundlagen des österreichischen Gesundheitssystems	1	6	25
8	IOG: ‚Fremde‘ im Arbeits- und Sozialrecht	2	12	50
9	IOG: Diversity Management im Gesundheitssystem	2	12	50
10	IOG: Konfliktmanagement im interkulturellen Kontext	1	6	25
11	IOG: Interkulturelles Kompetenztraining	1	6	25
12	IOG: Interkulturelle Teams in der Patientenversorgung	1	6	25
(GGV) Gesundheit und Gesundheitsversorgung von MigrantInnen		16	96	400
13	GGV: Gesundheitsversorgung im internationalen Vergleich unter besonderer Berücksichtigung der MigrantInnen	3	18	75
14	GGV: Ungleichheit der Gesundheitssituation und ihre Ursachen unter besonderer Berücksichtigung der MigrantInnen	4	24	100
15	GGV: Kommunikation von Krankheit im interkulturellen Kontext	3	18	75
16	GGV: Gesundheitsförderung und health literacy im Migrationskontext	3	18	75
17	GGV: Sprache und institutionelle Gesundheitsversorgung in Migrationsgesellschaften	3	18	75
(PA) Projektarbeit		8		200
18	PA: Projektarbeit aus Themenbereich IOG oder GGV	8		200
Akademische/r Experte/in in Migration und Gesundheit		60	292	1.500

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen werden, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten. Dabei wird die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicher gestellt. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus
 - a. je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung in den Fächern 1-17
 - b. dem Verfassen einer Projektarbeit (Fach 18) aus den Themenbereichen IOG oder GGV
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität „Migrationsmanagement“, „Migrationsmanagement (MAS)“, „Migration Studies (MSc)“, „Islam und Migrationen in Europa“, „Islam und Migrationen in Europa (MAS)“,

„Migration und Gesundheit (MAS)“ und „Migration und Gesundheit (MSc)“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „*Akademische Expertin in Migration und Gesundheit*“ bzw. „*Akademischer Experte in Migration und Gesundheit*“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

105. Einrichtung des Universitätslehrganges „Migration und Gesundheit“ (AE) (Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Migration und Gesundheit“, (AE) und der Stellungnahme des Rektors vom 20. Mai 2011 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Kommunikation und Globalisierung eingerichtet.

106. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Migration und Gesundheit“ (AE)

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Migration und Gesundheit“ (AE) wird mit € 6.900,-- festgelegt.

107. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Migration und Gesundheit (MAS)“ (Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Zielsetzung des Lehrganges ist es, Personen, die im Gesundheits- und Sozialwesen oder einem anderen gesundheitsbezogenen Feld bzw. in einem Bereich mit Migrationsrelevanz tätig sind, ein wissenschaftlich fundiertes Grundlagenwissen über die Hintergründe der Migrationen und deren Einfluss auf die Gesundheit und Gesundheitssysteme zu vermitteln und gemeinsam mit ihnen anwendungsorientierte Handlungskompetenzen im Umgang mit der ethnisch-kulturellen Vielfalt der MigrantInnen zu erarbeiten. Der Lehrgang ist interdisziplinär angelegt und behandelt neben medizinischen und gesundheitswissenschaftlichen Inhalten auch rechtliche, politische, ökonomische,

ethnisch-kulturelle und religiöse, bildungspolitische, kommunikationswissenschaftliche, historische und soziale Aspekte der Migration und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Integration, nicht zuletzt im Sinne einer Gleichstellung im Zugang zu Gesundheitsdiensten. Das Curriculum spannt einen Bogen zwischen Gesundheitswissenschaft, Migrationspolitik und Migrationsrecht, Soziologie und Ökonomie der Migrationen, Bildungs-, Sozial- und Kulturwissenschaft und der Vermittlung interkultureller Kompetenz und Konfliktmanagement.

Der Lehrgang

- verknüpft die Situation der MigrantInnen in Österreich und Europa mit globalen Migrationsprozessen und stellt damit die nationale Integrationsfrage in einen transnationalen Kontext,
- analysiert den Einfluss der internationalen Migration und den damit verbundenen Veränderungsprozessen auf die individuelle sowie öffentliche Gesundheit und die Gesundheits- und Sozialversicherungssysteme,
- betrachtet die Bedürfnisse, die MigrantInnen als PatientInnen und KonsumentInnen von Gesundheitsleistungen haben, und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des gleichen Zugangs zum Gesundheitswesen,
- befasst sich mit dem Stellenwert der Migration innerhalb des Arbeitsmarktes für Gesundheits- und Sozialberufe und den Bedürfnissen von MigrantInnen als Arbeitskräften innerhalb des Gesundheitssystems,
- sieht Gesundheitseinrichtungen als lernende Organisationen und geht davon aus, dass migrationssensibles Gesundheitsmanagement zu einer Qualitätssteigerung bzw. –sicherung der Gesundheitsleistungen beitragen kann,
- thematisiert grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung und deren Bedeutung innerhalb des Gesundheitssystems,
- geht auf die Herausforderungen der Versorgung von im Gefolge von Menschenhandel traumatisierten und kranken Personen ein,
- orientiert sich an konkreten Erfordernissen, Herausforderungen und Problemen im Bereich des Zusammenlebens einer zunehmend ethnisch-kulturell differenzierten Gesellschaft mit spezifischen Gesundheitserfordernissen, die über eine Institutionalisierung eines migrationssensiblen Gesundheitssystems überwunden werden sollen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend angeboten.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante beträgt die Dauer 6 Semester mit 2.250 Stunden Arbeitsaufwand. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1a) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium

oder

(1b) eine dem Abs. 1a gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:

- Hochschulreife und mindestens vierjährige adäquate Berufserfahrung oder
- bei fehlender Hochschulreife mindestens achtjährige adäquate Ausbildung oder Berufserfahrung

und

(2) die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangslleitung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangslleiterin oder dem Lehrgangslleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Bereich	Fach	Lehrveranstaltung	ECTS	UE	Work-load
(E) Einführung in Themen der Migration, Integration und Interkulturalität			8	48	200
	1	E: Einführung in Migration, Integration und Interkulturalität	8	48	200
		<i>Einführung in Migrationstheorie und –politik</i>	4	24	100
		<i>Einführung in Integrationstheorien</i>	2	12	50
		<i>Modelle der Integration und Integrationspolitik in Europa</i>	1	6	25
		<i>Integration von MigrantInnen im europäischen Vergleich unter besonderer Berücksichtigung von MuslimInnen</i>	1	6	25
(MIF) Migrations- und Integrationsforschung			20	100	500
	2	MIF: Globalisierung und Migration	4	20	100
	3	MIF: Health Migration	4	20	100
	4	MIF: Migration, Sicherheit und Menschenrechte	4	20	100
	5	MIF: Migrationsregime	4	20	100
	6	MIF: Gender, Familie und Migration	4	20	100
(IOG) Interkulturelles Organisationsmanagement im Gesundheitswesen			8	48	200
	7	IOG: Grundlagen des österreichischen Gesundheitssystems	1	6	25
	8	IOG: ‚Fremde‘ im Arbeits- und Sozialrecht	2	12	50
	9	IOG: Diversity Management im Gesundheitssystem	2	12	50
	10	IOG: Konfliktmanagement im interkulturellen Kontext	1	6	25
	11	IOG: Interkulturelles Kompetenztraining	1	6	25
	12	IOG: Interkulturelle Teams in der Patientenversorgung	1	6	25
(GGV) Gesundheit und Gesundheitsversorgung von MigrantInnen			16	96	400
	13	GGV: Gesundheitsversorgung im internationalen Vergleich unter besonderer Berücksichtigung der MigrantInnen	3	18	75
		GGV: Ungleichheit der Gesundheitssituation und ihre Ursachen unter besonderer Berücksichtigung der MigrantInnen	4	24	100
	15	GGV: Kommunikation von Krankheit im interkulturellen Kontext	3	18	75

16	GGV: Gesundheitsförderung und health literacy im Migrationskontext	3	18	75
17	GGV: Sprache und institutionelle Gesundheitsversorgung in Migrationsgesellschaften	3	18	75
(PA) Projektarbeit		8		200
18	PA: Projektarbeit aus Themenbereich IOG oder GGV	8		200
(VI) Vertiefung Migration und Gesundheit		11	66	275
19	VMG: Vertiefung in speziellen Themen von Migration und Gesundheit	11	66	275
	<i>Vertiefung I: Informations- und Kommunikationsformen im Gesundheitswesen im Migrationskontext</i>	2	12	50
	<i>Vertiefung II: Kulturspezifische Aspekte von Geburt und Sexualität</i>	3	18	75
	<i>Vertiefung III: Kulturspezifische PatientInnenkommunikation</i>	3	18	75
	<i>Vertiefung IV: Migrationssensibles betriebliches Gesundheitsmanagement</i>	3	18	75
(PE) Projektentwicklung im Bereich Migration und Gesundheit		4	16	100
20	PE: Projektentwicklung	4	16	100
(A) Abschlussarbeit		15		375
21	A: Abschlussarbeit	15		375
Master of Advanced Studies (Migration und Gesundheit)		90	374	2.250

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen werden aus einer Kombination aus Präsenzzeiten und Fernstudieneinheiten angeboten. Fernstudieneinheiten werden unterstützt durch e-learning. Die Erreichung des Lehrzieles wird durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicher gestellt. In den methodisch und analytisch besonders anspruchsvollen Fächern, in denen der Eigenlernanteil hoch ist, kommt das Instrument des e-learning verstärkt zum Einsatz. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus
 - je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung in den Fächern 1-17, 19, 20
 - dem Verfassen einer Projektarbeit (Fach 18) aus den Themenbereichen IOG oder GGV
 - dem Verfassen einer Abschlussarbeit
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht

wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität „Migrationsmanagement“, „Migrationsmanagement (MAS)“, „Migration Studies (MSc)“, „Islam und Migrationen in Europa“, „Islam und Migrationen in Europa (MAS)“, „Migration und Gesundheit“ und „Migration und Gesundheit (MSc)“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad *„Master of Advanced Studies für Migration und Gesundheit“*, MAS zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

108. Einrichtung des Universitätslehrganges „Migration und Gesundheit (MAS)“

Fakultät für Kommunikation und Globalisierung

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Migration und Gesundheit (MAS)“ und der Stellungnahme des Rektors vom 20. Mai 2011 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Kommunikation und Globalisierung eingerichtet.

109. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Migration und Gesundheit (MAS)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Migration und Gesundheit (MAS)“ wird mit € 10.400,-- festgelegt. Für AbsolventInnen des AE wird ein Lehrgangsbeitrag von € 3.500,-- festgelegt.

110. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Migration und Gesundheit (MSc)“ (Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Zielsetzung des Lehrganges ist es, Personen, die im Gesundheits- und Sozialwesen oder einem anderen gesundheitsbezogenen Feld bzw. in einem Bereich mit Migrationsrelevanz tätig sind, ein wissenschaftlich fundiertes Grundlagenwissen über die Hintergründe der Migrationen und deren Einfluss auf die Gesundheit und Gesundheitssysteme zu vermitteln und gemeinsam mit ihnen anwendungsorientierte Handlungskompetenzen im Umgang mit der ethnisch-kulturellen Vielfalt der MigrantInnen zu erarbeiten. Der Lehrgang ist interdisziplinär angelegt und behandelt neben medizinischen und gesundheitswissenschaftlichen Inhalten auch rechtliche, politische, ökonomische, ethnisch-kulturelle und religiöse, bildungspolitische, kommunikationswissenschaftliche, historische und soziale Aspekte der Migration und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Integration, nicht zuletzt im Sinne einer Gleichstellung im Zugang zu Gesundheitsdiensten. Das Curriculum spannt einen Bogen zwischen Gesundheitswissenschaft, Migrationspolitik und Migrationsrecht, Soziologie und Ökonomie der Migrationen, Bildungs-, Sozial- und Kulturwissenschaft und der Vermittlung interkultureller Kompetenz und Konfliktmanagement.

Der Lehrgang

- verknüpft die Situation der MigrantInnen in Österreich und Europa mit globalen Migrationsprozessen und stellt damit die nationale Integrationsfrage in einen transnationalen Kontext,
- analysiert den Einfluss der internationalen Migration und den damit verbundenen Veränderungsprozessen auf die individuelle sowie öffentliche Gesundheit und die Gesundheits- und Sozialversicherungssysteme,
- betrachtet die Bedürfnisse, die MigrantInnen als PatientInnen und KonsumentInnen von Gesundheitsleistungen haben, und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des gleichen Zugangs zum Gesundheitswesen,
- befasst sich mit dem Stellenwert der Migration innerhalb des Arbeitsmarktes für Gesundheits- und Sozialberufe und den Bedürfnissen von MigrantInnen als Arbeitskräften innerhalb des Gesundheitssystems,
- sieht Gesundheitseinrichtungen als lernende Organisationen und geht davon aus, dass migrationssensibles Gesundheitsmanagement zu einer Qualitätssteigerung bzw. –sicherung der Gesundheitsleistungen beitragen kann,
- thematisiert grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung und deren Bedeutung innerhalb des Gesundheitssystems,
- geht auf die Herausforderungen der Versorgung von im Gefolge von Menschenhandel traumatisierten und kranken Personen ein,
- orientiert sich an konkreten Erfordernissen, Herausforderungen und Problemen im Bereich des Zusammenlebens einer zunehmend ethnisch-kulturell differenzierten Gesellschaft mit spezifischen Gesundheitserfordernissen, die über eine Institutionalisierung eines migrationssensiblen Gesundheitssystems überwunden werden sollen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante beträgt die Dauer 7 Semester mit 3.000 Stunden Arbeitsaufwand. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester (120 ECTS Punkte)

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium
- und
- (2) die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Bereich	Fach	Lehrveranstaltung	ECTS	UE	Work-load
(E) Einführung in Themen der Migration, Integration und Interkulturalität			8	48	200
	1	E: Einführung in Migration, Integration und Interkulturalität	8	48	200
		<i>Einführung in Migrationstheorie und -politik</i>	4	24	100
		<i>Einführung in Integrationstheorien</i>	2	12	50
		<i>Modelle der Integration und Integrationspolitik in Europa</i>	1	6	25
		<i>Integration von MigrantInnen im europäischen Vergleich unter besonderer Berücksichtigung von MuslimInnen</i>	1	6	25
(MIF) Migrations- und Integrationsforschung			20	100	500
	2	MIF: Globalisierung und Migration	4	20	100
	3	MIF: Health Migration	4	20	100
	4	MIF: Migration, Sicherheit und Menschenrechte	4	20	100
	5	MIF: Migrationsregime	4	20	100
	6	MIF: Gender, Familie und Migration	4	20	100

(IOG) Interkulturelles Organisationsmanagement im Gesundheitswesen	8	48	200
7 IOG: Grundlagen des österreichischen Gesundheitssystems	1	6	25
8 IOG: ‚Fremde‘ im Arbeits- und Sozialrecht	2	12	50
9 IOG: Diversity Management im Gesundheitssystem	2	12	50
10 IOG: Konfliktmanagement im interkulturellen Kontext	1	6	25
11 IOG: Interkulturelles Kompetenztraining	1	6	25
12 IOG: Interkulturelle Teams in der Patientenversorgung	1	6	25
(GGV) Gesundheit und Gesundheitsversorgung von MigrantInnen	16	96	400
13 GGV: Gesundheitsversorgung im internationalen Vergleich unter besonderer Berücksichtigung der MigrantInnen	3	18	75
14 GGV: Ungleichheit der Gesundheitssituation und ihre Ursachen unter besonderer Berücksichtigung der MigrantInnen	4	24	100
15 GGV: Kommunikation von Krankheit im interkulturellen Kontext	3	18	75
16 GGV: Gesundheitsförderung und health literacy im Migrationskontext	3	18	75
17 GGV: Sprache und institutionelle Gesundheitsversorgung in Migrationsgesellschaften	3	18	75
(PA) Projektarbeit	8		200
18 PA: Projektarbeit aus Themenbereich IOG oder GGV	8		200
(VT) Vertiefung Theorien	14	84	350
19 VT: Interdisziplinäre Vertiefung Integrationstheorien	2	12	50
20 VT: Interdisziplinäre Vertiefung Migrationstheorien	2	12	50
21 VT: Spezialthemen der Gesundheitsforschung	10	60	250
<i>Cost of Illness Analysis</i>	2	12	50
<i>Crossborder Health Care</i>	1	6	25
<i>Arbeit, Bildung, Migration und Gesundheit</i>	1	6	25
<i>Evidenzbasierte Medizin und Migration</i>	2	12	50
<i>Zukunft des Wohlfahrtsstaates und Migration</i>	2	12	50
<i>Menschenhandel und andere Public Health Risiken</i>	2	12	50
(FM) Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden und Epidemiologie	16	28	400
22 FM: Einführung in qualitative Forschungsmethoden	4	4	100
23 FM: Einführung in quantitative Forschungsmethoden	4	4	100
24 FM: Statistische Analysemethoden und Epidemiologie	4	4	100
25 FM: Recherche und wissenschaftliches Arbeiten	1	4	25
26 FM: Evaluationsforschung	3	12	75
(MT) Master Thesis	30		750
27 MT: Master Thesis	30		750
Master of Science (Migration und Gesundheit)	120	404	3.000

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangslleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

- (2) Lehrveranstaltungen werden aus einer Kombination aus Präsenzzeiten und Fernstudieneinheiten angeboten. Fernstudieneinheiten werden unterstützt durch e-learning. Die Erreichung des Lehrzieles wird durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicher gestellt. In den methodisch und analytisch besonders anspruchsvollen Fächern, in denen der Eigenlernanteil hoch ist, kommt das Instrument des e-learning verstärkt zum Einsatz. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus
- a. je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung in den Fächern 1-17, 19-26
 - b. dem Verfassen einer Projektarbeit (Fach 18) aus den Themenbereichen IOG oder GGV
 - c. dem Verfassen einer Master Thesis
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität „Migrationsmanagement“, „Migrationsmanagement (MAS)“, „Migration Studies (MSc)“, „Islam und Migrationen in Europa“, „Islam und Migrationen in Europa (MAS)“, „Migration und Gesundheit“ und „Migration und Gesundheit (MAS)“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „*Master of Science in Migration und Gesundheit*“, MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

111. Einrichtung des Universitätslehrganges „Migration und Gesundheit (MSc)“ (Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Migration und Gesundheit (MSc)“ und der Stellungnahme des Rektors vom 20. Mai 2011 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Kommunikation und Globalisierung eingerichtet.

112. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Migration und Gesundheit (MSc)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Migration und Gesundheit (MSc)“ wird mit € 11.900,-- festgelegt. Für AbsolventInnen des AE wird ein Lehrgangsbeitrag von € 5.000,-- festgelegt.

113. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „acting for the screen - Filmschauspiel“ (Fakultät für Kunst, Kultur und Bau)

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Lehrgangsziel

Der Universitätslehrgang „acting for the screen - Filmschauspiel“ hat das Ziel, motivierte und begabte Studierende durch die Vermittlung von Fachwissen in den Bereichen Schauspiel-Arbeit, Dramaturgie, Filmmarkt und Karrieren-Management für die vielfältigen Anforderungen eines sich schnell wandelnden europäischen und globalen Marktes für Film- und Medienschauspiel sowie Schauspielereführung und Dramaturgie zu qualifizieren und für die Berufstätigkeit in diesem Marktsegment weiterzubilden.

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang „acting for the screen - Filmschauspiel“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3 Studiendauer

Der Universitätslehrgang „acting for the screen - Filmschauspiel“ umfasst zwei Semester (44 ECTS). In einer Vollzeitvariante würde die Studiendauer ein Semester betragen.

§ 4 Lehrgangsleitung

- 1) Als Lehrgangsleitung des Universitätslehrgangs „acting for the screen - Filmschauspiel“ sind von der Departmentleitung für Arts und Management hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Wissenschaftler/innen zu bestellen.
- 2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs „acting for the screen - Filmschauspiel“, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 5 Künstlerisch-wissenschaftlicher Beirat

Auf Vorschlag der Departmentleitung ist ein künstlerisch-wissenschaftlicher Beirat für eine bestimmte Periode einzurichten, der die Lehrgangsleitung bei der Gestaltung, Koordination und Organisation des Studiums zu beraten und bei Kontakten zu Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zu unterstützen hat.

§ 6 Unterrichtssprachen

Die Unterrichtssprachen des Lehrgangs sind Deutsch und Englisch.

§ 7 Zulassungsbedingungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „acting for the screen - Filmschauspiel“ ist:

- (1) Eine Grundausbildung an einer staatlichen oder privaten Schauspielschule
oder
- (2) Eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung in den Bereichen Theater oder Filmschauspiel

§ 8 Sprachkenntnisse

Die Lehrgangsteilnehmer/innen müssen über gute Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Diese Kenntnisse sind vor der Zulassung nachzuweisen, wobei die Lehrgangsleitung über die Art des Nachweises der Sprachkenntnisse entscheidet.

§ 9 Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang „acting for the screen - Filmschauspiel“ erfolgt nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen, organisatorischen wie auch ökonomischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 10 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

- (1) Die Zulassung ist an die erfolgreiche Absolvierung des Bewerbungsverfahrens mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber, in dem die Vorqualifikationen festgehalten und die Entwicklungspotentiale festgestellt werden, gebunden.
- (2) Bei dieser Beurteilung kann die Lehrgangsleitung vom Wissenschaftlichen Beirat sowie von den Gastprofessorinnen und -professoren des Österreichischen Studienzentrums für Film unterstützt werden.

§ 11 Unterrichtsprogramm

Im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „acting for the screen - Filmschauspiel“ sind folgende Fächer zu absolvieren:

acting for the screen - Fächer	LV-Art	UE	ECTS
1. Schauspieltraining (Meisner Training, Strasberg Training)	SE	96	9
2. Drehbucharbeit (Filmdramaturgie, Szenendramaturgie, Figurenfindung für den Filmdreh)	VO	94	9
3. Improvisieren (Improvisation, Arbeiten an einer Szene, Vorbereitung auf einen Dreh)	UE	64	6

4. Dreh-Praxis (Proben einer Szene, Dreharbeiten, Umsetzung vor der Kamera, Schnitt, Synchronisation)	UE	144	13
5. Berufspraxis & Karriere (Casting-Agenturen, Networking, rechtliche Grundlagen für Schauspieler, Positionierungsarbeit)	SE	96	7
total		494	44

§ 12 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind in Form von Unterrichtsblöcken von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang im Einklang mit dem gegenständlichen Studienplan festzulegen.
- (2) Die inhaltlichen Schwerpunkte, die Lernziele sowie die Termine der Lehrveranstaltungen sind zeitgerecht in geeigneter Form bekannt zu geben.
- (3) Geringfügige Abweichungen sind aus pädagogischen und organisatorischen Gründen zulässig. Von der Lehrgangsleitung können in diesem Sinne geringfügige Modifikationen und Aktualisierungen der Lehrinhalte nach individuellen Bedürfnissen der Studierenden getroffen werden.

§ 13 Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. In die Leistungsbeurteilung fließt auch die laufende Mitarbeit der Studierenden ein.

Die Abschlussprüfung besteht aus mündlichen oder schriftlichen Prüfungen über die Fächer gemäß § 11.

§ 14 Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 15 Evaluation und Qualitätsverbesserung

Es erfolgt eine laufende Evaluation aller Referent/innen durch die Studierenden.

§ 16 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung erfolgt.

114. Einrichtung des Universitätslehrganges „acting for the screen - Filmschauspiel“ (Fakultät für Kunst, Kultur und Bau)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „„acting for the screen - Filmschauspiel“ und der Stellungnahme des Rektors vom 20. Mai 2011 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Kunst, Kultur und Bau eingerichtet.

115. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „acting for the screen - Filmschauspiel“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „acting for the screen - Filmschauspiel“ wird mit € 1.500,-- festgelegt.

116. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Fernstudium Public Relations“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Fernstudium Public Relations“ wird mit € 7.970,-- festgelegt.

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer
Rektor

Univ.-Prof. Dr. Anton Leitner, MSc
Vorsitzender des Senats